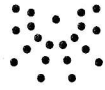


Z. Hd. Herrn Resch

16. Mai 2013

LANDTAG
BRANDENBURG



Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Petitionsausschuss

Kindertagesstätte
„Werderaner Früchtchen“
Hoher Weg 158
14542 Werder (Havel)

Die Vorsitzende
Bettina Fortunato, MdL

Datum: 07.05.2013

Ihre Petition, undatiert, eingegangen am 27.03.2013
Pet.-Nr. 3116/5

Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 59. Sitzung am 30. April 2013 mit Ihrer vorgenannten Petition befasst. Dem Ausschuss lagen zu dem von Ihnen angesprochenen Thema seit November 2011 weitere umfangreiche Petitionen vor. Zu diesen Petitionen hat der Petitionsausschuss Stellungnahmen vom zuständigen Fachausschuss des Landtages für Bildung, Jugend und Sport sowie vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingeholt. Der Fachausschuss des Landtages hat sich über einen längeren Zeitraum mit der Thematik befasst. Abschließend hat der Petitionsausschuss diese Petitionen in seiner 54. Sitzung am 18. Dezember 2012 beraten. Seither ist für den Ausschuss keine erkennbare Änderung der Sachlage eingetreten, auch nicht durch den von Ihnen angesprochenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte.

Hinsichtlich der Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertagesstätten hat der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport darauf hingewiesen, dass dieser Personalschlüssel mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 verbessert worden ist. Wie Ihnen bekannt sein wird, beliefen sich die Verbesserungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf rund 17 % und für Kinder im Kindergartenalter um gut 8 %. Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport hat gegenüber dem zuständigen Fachausschuss des Landtages ausgeführt, dass für die Verbesserung des Personalschlüssels im Kitabereich bereits jetzt jährlich ein Betrag von 40 Millionen Euro bereitgestellt wird. Die Landesregierung sieht unter Betrachtung der Haushaltslage des Landes Brandenburg keine Möglichkeit, gegenwärtig eine Verbesserung des Personalschlüssels oder gar eine Erstellung eines Stufenplans für eine entsprechende Verbesserung des Personalschlüssels zu erarbeiten. Ein in den Bildungsausschuss eingebrachter Antrag, der diesen Aspekt Ihrer Petition inhaltsgleich aufgegriffen hat, fand dort keine Mehrheit. Bei dieser Sachlage vermag der Petitionsausschuss nicht zu erkennen, dass gegenwärtig parlamentarische Mehrheiten für die von Ihnen geforderten Verbesserungen bestehen. Auch die Landesregierung sieht insoweit keine

Handlungsspielräume. Der Petitionsausschuss des Landtages kann angesichts dieser Tatsachen nicht erkennen, wie er das von Ihnen vorgebrachte Anliegen weiter befördern könnte.

Hinsichtlich der von Ihnen ebenfalls geforderten erweiterten Freistellung der Leitungskräfte von der Gruppenarbeit unterstützen sowohl die Landesregierung als auch die Fraktionen des Landtages dieses Anliegen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine wesentliche Ursache des von Ihnen dargestellten Problems die vielfach ungenügende oder fehlende Freistellung für organisatorische Leitungsaufgaben durch die Träger der Einrichtungen ist. § 5 Absatz 3 der Kita-Personalverordnung enthält Bestimmungen über den Umfang der Übertragung organisatorischer Leitungsaufgaben und die entsprechende Freistellung von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit. Dem Petitionsausschuss ist nicht ersichtlich, dass der Landesgesetzgeber insoweit in das Organisationsermessen der Träger eingreifen könnte.

Mit diesen Hinweisen hat der Petitionsausschuss die Behandlung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Fortunato